

Erfahrungen als Präses einer Landeskirche

Von Ernst Wilm, Espelkamp

Den nachstehenden Bericht schrieb der frühere westfälische Präses auf Bitten des Ephorus der Simalungun-Batak Kirche (GKPS) und des Generalsekretärs der Christlich-Protestantischen Kirche von Indonesien (GKPI) für die Festschrift, die dem Bischof der GKPI Dr. Andar Lumbantobing zum 60. Geburtstag am 3. 4. 1980 überreicht wurde. Der Titel war von Sumatra aus formuliert.

Wir meinen, daß dieser Rückblick des Altpäses auf seinen Dienst in der Ev. Kirche von Westfalen auch in unserem Jahrbuch einen Platz finden sollte.

Wenn ich über meine Erfahrungen als Präses der Ev. Kirche von Westfalen in den Jahren 1949–1969 berichte, dann muß ich zuerst daran erinnern, daß es die Jahre des Wiederaufbaus der Kirche nach dem 2. Weltkrieg waren. Zugleich muß daran erinnert werden, daß unsere Kirche damals eine neue Kirchenordnung erhielt (die am 1. 12. 1953 von der Westfälischen Landessynode beschlossen wurde). In das neu geordnete Präsesamt bin ich als erster Präses berufen worden.

In der KO heißt es in Art. 113: „Die Leitung der Ev. Kirche von Westfalen liegt bei der Landessynode. Der Präses wird von dieser auf 8 Jahre zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Außerdem ist er Vorsitzender der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes. Er übt den Dienst der Leitung in gemeinsamer Verantwortung mit den Mitgliedern der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes aus.“

Während die östlichen aus der Ev. Landeskirche altpreuß. Union hervorgegangenen Kirchen nach 1945 die alte Ordnung beibehalten haben: Generalsuperintendent (heute Bischof), Präses der Synode und Konsistorialpräsident, haben die Ev. Kirchen des Rheinlandes und Westfalens nur ein leitendes Amt.

In der neuen Kirchenordnung ist die Leitung der Kirche und damit auch das Amt des Präses neu geregelt.

Im Art. 148 ist es folgendermaßen beschrieben:

„Dem Präses ist das Hirtenamt an den Gemeinden, insbesondere an den Amtsträgern der Ev. Kirche von Westfalen, anvertraut. Der Präses ist Vorsitzender der Landessynode, der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes. Er übt den Dienst der Leitung in gemeinsamer Verantwortung mit den Mitgliedern der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes aus. Seine vornehmste Aufgabe ist der Dienst der Verkündigung und der Seelsorge. Er besucht die Gemeinden, insbesondere die Diener am Worte, um ihnen mit Beratung, Mahnung und Tröstung zu dienen. Er trägt besondere Verantwortung für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses, für die Ordination der Pfarramtskandidaten sowie für die rechte Zurüstung der Pfarrer für ihr Amt. Er führt die Superintendenten in ihr Amt ein und

versammelt sie regelmäßig zu gemeinsamer Beratung. Er weiht Kirchen und andere gottesdienstliche Stätten ein. Er vertritt die Ev. Kirche von Westfalen innerhalb der Ev. Kirche in Deutschland und der Ökumene sowie in der Öffentlichkeit.“

Dieses Amt verkörpert keinen monarchischen Episkopat. In den genannten drei Gremien wird kollegial entschieden. Dabei kann der Präses überstimmt werden, ohne sein Amt niederlegen zu müssen. Nur bei einem Beschluß, der gegen sein Gewissen wäre und den er darum nicht ausführen könnte, müßte er zurücktreten.

Der Prediger

Unter den Aufgaben des Präses wird die Verkündigung als die vornehmste Aufgabe bezeichnet. Verwiesen wird dabei auf 1. Kor. 9,16.

Was Prediger des Evangeliums zu sein heißt, das hatte uns der Kirchenkampf gelehrt. Damals (1933–1945) hatte sich das Wort erfüllt: „Gottes Wort ist nicht gebunden“ (2. Tim. 2,9). Wenn der Prediger mit Redeverbot belegt, aus seiner Gemeinde verbannt oder ins Gefängnis gebracht war, so war „Gottes Wort nicht gebunden“. Es bewies seine lebendige Macht gegen Irrglauben, Angst und alle die Gemeinde Jesu bedrohenden Gewalten.

Nach Kirchenkampf, Gefangenschaft, Krieg und Zerstörung begann die Zeit des Wiederaufbaus der Kirche. Da konnte auch der Präses vor allem Prediger, und zwar Verkündiger des Evangeliums von Jesus Christus sein. Als die zerstörten Kirchen wieder aufgebaut und neue Diasporakirchen errichtet waren, oder in den nach dem Kriege entstandenen Vorstädten neue Kirchen erbaut werden sollten und mußten, hatte er sie einzuweihen. Ebenso hatte er den Dienst der Verkündigung zu verrichten, wenn Mitglieder der Kirchenleitung, des Landeskirchenamtes oder neugewählte Superintendenden einzuführen waren.

Darüber hinaus wurde die Predigt des Präses der Landeskirche begehrt: in Gefängnissen und Krankenhäusern, bei Visitationen eines Kirchenkreises, bei öffentlichen Gedächtnisfeiern, bei Beerdigungen verunglückter Bergleute, bei Eröffnungsgottesdiensten einer EKD-Synode (in Bethel 1949, Espelkamp 1955), einer Synode der EKU (in Berlin – Ost und West) oder bei einem der großen Kirchentage (Berlin, Leipzig, München oder Dortmund).

Der Dienst der Verkündigung führte den Präses auch weit über die Grenzen Westfalens hinaus: in die DDR (Ostberlin, Leipzig, Greiz, Naumburg, Halle, Nordhausen, Sangerhausen, Heiligenstadt u. a.), in die Batak-Kirche anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums auf Sumatra, in die deutschen Auslandsgemeinden Edinburgh und Glasgow und die ev. Gemeinden in Lateinamerika (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Chile).

Dabei hat mich immer wieder die Frage beschäftigt: Habe ich das Evan-

gelium „lauter und rein“ verkündigt? Und habe ich als Präses meinen Brüdern im Predigtamt ernste Mahnung und große Freudeigkeit zur Verkündigung des Wortes Gottes gegeben?

In der KO steht weiter: Dem Präses sei das *Hirtenamt* anvertraut. Dieses Hirtenamt wird verstanden im Sinne von Eph. 4,11. Als es darum ging, zwischen den Bezeichnungen Präses und Bischof zu wählen, hat die Landessynode sich für den Namen „Präses“ entschieden, weil vielen – besonders den Reformierten, aber auch vielen anderen – der Titel Bischof zu sehr nach dem Würdenträger aussah. Der Präses ist Hirte (Oberhirte) und pastor paritorum. Er hat kein höheres Hirtenamt als jeder Pastor in seiner Gemeinde, nur erstreckt es sich über den größeren Bereich der Landeskirche!

Hier sei eine Erinnerung an die Zeit erlaubt, in der ich als der Hirte meiner Gemeinde von der Herde gewaltsam weggebracht wurde und mein Hirtenamt nicht mehr unmittelbar verwalten konnte. Das war auch darum für mich eine schwere Zeit; und es war mir eine große Freude und ein reicher Trost, als ich auf geheimem Wege ins Konzentrationslager Dachau hinein einen Auszug aus dem Bericht meines Presbyteriums an die Kreissynode Herford bekam, der folgenden Wortlaut hatte: „2. 6. 1944. Die Gemeinde darf es als ein Gnadengeschenk des Herrn ansehen, wenn um der Botschaft von dem einen Heiland Jesus Christus willen Gemeindegirten oder Gemeindeglieder gewürdigt werden zu leiden. Sie weiß sich mit diesen leidenden Christen und insbesondere mit ihrem leidenden Hirten fest verbunden und tröstet sich dessen, daß gerade das Leiden wirksame Verkündigung ist. Die Bande, welche Gemeinde und Hirten miteinander verbinden, werden durch deren Leiden nicht lockerer, sondern fester. Die Hirten verkündigen durch ihr Leiden weiter das Evangelium in den Gemeinden und bleiben mit ihrer Gemeinde durch Gebet und Fürbitte und auf alle die Weise verbunden, wie sie schon in den Briefen des Neuen Testamentes in Erscheinung tritt.“

Ich habe durch „schwarze Briefe“ aus dem KZ Dachau mit Auslegungen der Wochensprüche unserer Kirche und durch einen „Hirtenbrief“ (auch „schwarz“ – und das war nicht ungefährlich!) an die Presbyter meiner Gemeinde auch aus der Gefangenschaft mein Hirtenamt weiter, so gut ich konnte, ausgeübt.

Und nun zurück zum Hirtenamt, das dem Präses für die Gemeinden und ihre Pastoren anvertraut war. Vielleicht muß ich mir an dieser Stelle am ernstesten die Frage stellen: Habe ich mein Hirtenamt als Präses so wahrgenommen, wie ich es hätte tun müssen? Bin ich für die Gemeinden in der Ev. Kirche von Westfalen, für meine Pfarrbrüder und für die noch größere Schar der kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als einer, der an ihren Lasten und Sorgen mittrug und der sich um sie sorgte, um ihr leibliches und seelisches Wohl, dagewesen? Wie konnte das Hirtenamt ausgeübt werden?

Durch Besuche in den Gemeinden, in ihren Gotteshäusern und Pfarrwohnungen, besonders bei den Synodalvisitationen, wo ein ganzer Kirchenkreis mit seinen Gemeinden, Pastoren, Presbyterien und Mitarbeitern vom Präses mit Mitarbeitern aus dem Landeskirchenamt und einer Schar von Visitatoren, Pastoren und Laien aus den anderen Kirchenkreisen besucht wurde. Da wurde oft viel Last abgeladen und um viel Hilfe gebeten. Wie sehr sehnten sich damals unsere ostvertriebenen Brüder und Schwestern, die ihre Heimat mit Haus und Hof, mit den Gotteshäusern und Gräbern ihrer Angehörigen hatten verlassen müssen und nun zerstreut, in der ersten Zeit nur notdürftig, oft unter lauter Katholiken untergebracht waren, nach der Gemeinschaft und dem Besuch ihrer evangelischen Kirche, nach dem Gottesdienst mit Wort und Sakrament und nach einem eigenen Gotteshaus. Da war der „Oberhirte“ nötig und hatte für die Gründung neuer Gemeinden, für ihre geistliche Versorgung durch Pastoren – sie waren zum großen Teil selbst als Flüchtlinge aus dem Osten gekommen – und für den Bau neuer Diasporakirchen zu sorgen.

Hier soll einmal gesagt werden, daß der Präses unmöglich alle Aufgaben selbst erfüllen konnte, sondern viele seiner Aufgaben delegieren mußte und durfte: an die Mitglieder der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes, an die Superintendenten, an die Ämter und Werke der Kirche. „Hirtenamt besonders an den Amtsträgern der Ev. Kirche von Westfalen“, so steht es in der Kirchenordnung. Der Präses hatte für seine Pfarrbrüder und -schwestern und andere Mitarbeiter der Kirche dazusein. Wenn er auch kein „beamteter Beichtvater“ der Pastoren sein konnte und sein sollte, so stand doch jedem, der um eine Aussprache bat oder mit dem ein seelsorgerisches Gespräch geführt werden mußte, der Zugang zum Präses offen. Über „Mehr Seelsorge“ habe ich einmal auf einer Tagung der Landessynode gesprochen und dabei angeregt, daß wir einander, einer dem anderen, Seelsorger sein, einander die Beichte abnehmen und die Vergebung der Sünden im Namen und Auftrag zusprechen dürfen.

Der Bericht des Präses vor der Landessynode ist immer allen Presbyterien und Pastoren zugesandt worden. Dazu hat es ab und zu „Hirtenbriefe“ gegeben. Besondere Sorge – Seelsorge bzw. Fürsorge – galt den Emeriten unter den Superintendenten, den Pfarrfrauen und Pfarrwitwen durch dafür bereite Frauen, den Theologiestudenten durch den Dezernenten für den theologischen Nachwuchs, wobei zuweilen auch der Präses mitwirkte, und den zur Ordination anstehenden jungen Brüdern – die Rüstzeiten vor ihrer Ordination wurden fast immer vom Präses selbst gehalten. Es sei noch erwähnt, daß das Hirtenamt des Präses sich auch auf die sogenannten Ämter und Werke der Kirche erstreckte, wie Diakonisches Werk, Sozialamt, Pastoralkolleg, Ev. Akademie, Vereinigte Ev. Mission, Volksmissionarisches Amt, Ev. Presseverband, Seelsorge an besonderen Gruppen usw., und daß

der Präses auch zu den diakonischen Anstalten nahe Verbindung suchen und pflegen mußte.

Das Hirtenamt des Präses kann nur in der Nachfolge des „Guten Hirten“ Jesus Christus ausgeübt werden. Es steht darum unter der Mahnung Jesu in Matthäus 20, 25–28 . . . „wer groß sein will unter euch, der sei euer Diener, und wer der erste sein will unter euch, sei euer Knecht, gleichwie des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“

Vorsitzender

Präses heißt auf deutsch: Vorsitzender. In der Kirchenordnung steht: „Der Präses ist Vorsitzender der Landessynode, der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes.“

1) *Vorsitzender der Landessynode.* Der erste Satz in der KO über diese Synode lautet: „Die Leitung der Evangelischen Kirche aus Westfalen liegt bei der Landessynode.“ Die Landessynode besteht aus den von den 33 Kreissynoden gewählten Abgeordneten und aus einem Kreis von durch die Kirchenleitung berufenen Mitgliedern sowie aus den Mitgliedern der Kirchenleitung und Vertretern der theologischen Fakultäten und Hochschulen. Die Kreissynoden werden durch die Presbyterien gewählt. So ist die Landessynode aus den Gemeinden aufgebaut und ist im übrigen unabhängig, auch gegenüber der weltlichen Regierung. Es gibt über ihr keine Instanz, von der sie Weisungen entgegenzunehmen hätte. Sie wählt den Präses für 8 Jahre zu ihrem Vorsitzenden, wie auch die Kirchenleitung.

Die Landessynode hat die Kirchenordnung beschlossen und entscheidet über Änderungen der KO. Sie wacht über dem Bekenntnis der Kirche und weiß sich verantwortlich für den christlichen Glauben und das christliche Leben in ihren Gemeinden, für die „lautere und reine“ Verkündigung des Evangeliums und für die Verwaltung der Sakramente nach dem Evangelium. Die Landessynode tagt in der Regel einmal im Jahr, und dann eine Woche lang.

Der Präses hat die Landessynode nach ihrer Geschäftsordnung sorgfältig und gerecht zu leiten und auch bei evtl. erregten Debatten dafür zu sorgen, daß es ordentlich und geistlich zugeht. Er kann sich bei bestimmten Abschnitten der Verhandlungen durch ein Mitglied der Kirchenleitung in der Leitung der Synode vertreten lassen. Wenn die Landessynode über den Dienst des Präses und die Tätigkeit der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes verhandelt, leitet der dienstälteste Superintendent die Landessynode.

Der Präses ist der Landessynode für seinen Dienst und für Aussagen, die er im Namen der Landeskirche oder der Kirche überhaupt macht, verantwortlich. Aber er bleibt auch gegenüber der Synode in der Freiheit seines

an Gottes Wort gebundenen Gewissens und würde in dem Fall, daß die Synode mit ihrer Mehrheit ihm nicht zustimmen kann, von seinem Amt zurücktreten.

Der Präses erstattet vor der Landessynode den Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung und des Landeskirchenamts und legt die Berichte der missionarischen und diakonischen Ämter und Werke und der synodalen Ausschüsse vor. Dabei gibt er auch der Synode Auskunft über seinen leitenden Dienst und nimmt zu den Problemen, Fragen und Aufgaben der Kirche in unserer Zeit und Welt Stellung.

2) *Vorsitzender der Kirchenleitung*: Über die Kirchenleitung heißt es in der Kirchenordnung: „Die Kirchenleitung ist berufen, die Landeskirche im Auftrag der Landessynode nach der Kirchenordnung, den Kirchengesetzen und den von der Landessynode aufgestellten Grundsätzen zu leiten. Sie ist einschließlich der kirchlichen Aufsicht in allen Fällen zuständig, in denen nicht anderes vorgeschrieben ist.“ Unter den besonderen Aufgaben der Kirchenleitung wird genannt:

„Sie wacht darüber, daß das Evangelium rein und lauter verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden. Sie achtet darauf, daß der Bekenntnisstand der Gemeinden nicht verletzt wird.“

Die Kirchenleitung, die von der Landessynode auf die Dauer von 8 Jahren gewählt wird, besteht aus 7 hauptamtlichen Mitgliedern, von denen 5 Theologen und 2 Juristen sind, und 11 nebenamtlichen Mitgliedern, die verschiedenen Berufen angehören. Sie tagt einmal im Monat 1½ Tage lang. Der Präses leitet als Vorsitzender die Sitzungen der Kirchenleitung. Alle Beschlüsse werden durch Abstimmung gefaßt, und der Präses hat dafür zu sorgen, daß wichtige Entscheidungen möglichst einmütig gefällt werden.

3) *Vorsitzender des Landeskirchenamts*. Kirchenordnung Artikel 149: „So weit die Kirchenleitung den ihr obliegenden Dienst der Leitung nicht selbst wahrnimmt, wird er in ihrem Auftrag und nach ihren Weisungen durch das Landeskirchenamt ausgeübt.“ „Das Landeskirchenamt ist ein Kollegium, das in brüderlicher Beratung beschließt.“ Die Landeskirchenräte sind als Aufsichtsübende auf die 33 Kirchenkreise der Landeskirche verteilt und haben je ihre besonderen Dezernate zu verwalten. So ist das Landeskirchenamt die Verwaltungsbehörde der Kirche. Es besteht aus 12 theologischen und 11 rechtskundigen Mitgliedern; darin sind die hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung eingeschlossen.

Es wird hier noch einmal hervorgehoben, daß die Leitungsgremien unserer Landeskirche, deren Vorsitzender der Präses ist, keiner „Oberleitung“ – wie früher dem Ev. Oberkirchenrat in Berlin –, also auch nicht dem Rat der Ev. Kirche der Union oder dem Rat der Ev. Kirche in Deutschland unterstehen. Dabei ist es für den Präses sehr wichtig, daß er seinen leitenden Dienst in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Landessynode, Kirchenleitung und Landeskirchenamt ausüben kann. Leider ist es ihm nicht

möglich gewesen, mit seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und deren Familien persönlich bekannter zu werden. Aber er sollte das immer erstreben und seinen Nachfolgern als wichtiges Anliegen hinterlassen.

Ein besonderer Leitungsdienst des Präses sei hier noch erwähnt: das ist die „Superintendentenkonferenz“, bei der der Präses und seine Mitarbeiter im Landeskirchenamt etwa vierteljährlich 1 oder 2 Tage lang mit den 33 Superintendenten zusammen wichtige Fragen der Kirche besprechen.

Sprecher

Mit dieser Bezeichnung „Sprecher“ (vgl. den englischen „speaker“ im britischen Parlament!) soll die Funktion des Präses ausgedrückt werden, von der es in der KO heißt: „Der Präses vertritt die Evangelische Kirche von Westfalen . . . in der Öffentlichkeit“ und von der es im Abschnitt über die Kirchenleitung heißt: „Sie (die Kirchenleitung) sorgt dafür, daß der Auftrag der Kirche in der Öffentlichkeit erfüllt wird, und setzt sich mit Wort und Tat für soziale Gerechtigkeit ein.“

Hier ist als Erfahrung des Präses zuerst zu nennen, daß die Verantwortung und zugleich die Freiheit, in der Öffentlichkeit sagen zu können, was die Kirche für soziale Gerechtigkeit und Mitmenschlichkeit, für Frieden und Versöhnung, für Vergebung der Schuld und Neuanfangendürfen um der Barmherzigkeit Gottes willen wirken kann, für den, der das zu sagen hatte, freudige Pflicht gewesen ist. „Pflüget ein Neues! Sät Gerechtigkeit und erntet nach dem Maß der Liebe!“ (Hosea 10, 12). So konnte das Wort der Kirche gesagt werden, und man möchte heute, 1980, mit der Jahreslosung: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“ (1. Tim. 2, 4) nochmal so anfangen dürfen wie damals 1949. Ja, so durfte die Kirche und als einer ihrer „Sprecher“ in der Öffentlichkeit der Präses damals anfangen! Schuld durfte bekannt und vor den Gnadenstuhl Gottes gebracht werden; der Trost Gottes durfte allen denen zugesprochen werden, die durch Krieg, Tod der Nächsten, Gefangenschaft, Flucht, Verlust von Heimat, Hab und Gut, Ungerechtigkeit und Verfolgung großes Leid erlitten hatten. Für Versöhnung und Gerechtigkeit durfte zu den Regierungen, politischen Parteien, Unternehmern und Arbeitern gesprochen und eingetreten werden. Zur Barmherzigkeit durfte ermahnt und aufgerufen werden, Barmherzigkeit um Jesu willen mit den Ostvertriebenen, die alles verloren hatten und denen wir nun Brot, Wohnung und Arbeit zu geben hatten. Besonders das Wort von der Versöhnung Gottes mit der Welt durch Jesus Christus und Versöhnung von uns untereinander sollte und durfte nun das Wort der Kirche Christi sein. Und „last not least“ das Wort vom Frieden, den Jesus zwischen Gott und uns und zwischen uns untereinander macht, denn „Er ist unser Friede“ der aus beiden (Getrennten) *eins* gemacht hat (Epheser 2, 14). Hier bekamen die Aussagen

über „politische Diakonie“, „soziale Diakonie“, „pädagogische Diakonie“ neben der „alten“ Diakonie, d. h. dem Dienst an den Kranken, Elenden, Hungernden, Irregegangenen, am Wege liegenden (s. Matth. 25,31 ff.) ihre Bedeutung. Daß es bei allen diesen „Diakonien“ nicht nur um „Sprechen“ des Präses, d. h. um Worte ging, mag neben dem Dienst der diakonischen Werke mit ihren „Anstalten“, ihrem „Ev. Hilfswerk“, das zur Behebung der nach dem Zusammenbruch 1945 entstandenen großen Not gegründet worden war, und den neu eingerichteten Diakonie-Stationen in den Gemeinden ein Beispiel zeigen, bei dem ich als Präses unserer Kirche mit der Kirchenleitung und dem Ev. Hilfswerk besonders beteiligt gewesen bin: die *Gründung der neuen Stadt Espelkamp* für unsere Brüder und Schwestern, die aus den Ostprovinzen unseres Vaterlandes geflüchtet bzw. vertrieben worden waren oder ihre Aussiedlung aus osteuropäischen Ländern wie Rußland, Polen, Rumänien u. a. erreicht hatten. Eine Munitionsanstalt der Hitler-Wehrmacht mit zahlreichen, aber leergeplünderten Gebäuden in einem Waldgelände, die eigentlich nach dem Krieg von der britischen Besatzungsmacht in die Luft gesprengt werden sollten, war von dem britischen Gouverneur von Nordrhein-Westfalen General Bishop vor der Zerstörung bewahrt und der Ev. Kirche für ein besonderes caritatives Werk zur Verfügung gestellt worden. Da wir weder das Geld hatten, um aus dieser MUNA Espelkamp eine große diakonische Anstalt zu machen, und da wir es für keine gute Lösung der Flüchtlingsnot hielten, die Flüchtlinge in Heimen oder Lagern unterzubringen, gründeten wir eine Aufbaugemeinschaft zwischen Staat (Land NRW) und Ev. Hilfswerk für Deutschland und für Westfalen, die dann den Bau von Wohnungen und den Ausbau der alten Steinbaracken der MUNA zu Industrie-Ansiedlungen mit großer Initiative betrieben hat, so daß die neue „Stadt im Walde“ wuchs und jetzt nach Eingemeindung einiger kleiner Nachbardörfer 25 000 Einwohner hat, von denen gut 60% aus dem Osten gekommen sind. Ausgespart wurde ein kleines Gelände mit Gebäuden für ein freies diakonisches Werk, den Ludwig-Steil-Hof (Ludwig Steil war ein westfälischer Pfarrer und Mitglied des Bruderrats der Bekennenden Kirche, der 1944 von der Gestapo verhaftet und in das KZ Dachau gebracht wurde, wo er Januar 1945 gestorben ist). Hier haben wir 2 Schulen mit Internaten für spät aus dem Osten (Rußland und Polen) ausgesiedelte Jugend, damit sie eine gute Ausbildung mit deutscher Sprache erhalten, und ein Altenheim, eine Altenpflegestation und 2 Häuser für psychisch Geschädigte, die nicht mehr in einer psychiatrischen Klinik behandelt werden müssen, aber kein Zuhause haben, wohin sie entlassen werden können.

Aber auf der anderen Seite stand der „Sprecher“ der Kirche nicht selten vor der Frage, ob er lieber schweigen als reden sollte. Gewiß war es nicht so schwer, zu reden, wenn die Kirche sich in einer Sache, die die Öffentlichkeit anging, einig war. Dann konnte und mußte das gesagt werden, auch

was „die Welt“ nicht hören wollte. Aber die Kirche war sich nicht immer einig. Es gab in der Christenheit in Deutschland, auch in wichtigen und entscheidenden Fragen, verschiedene Meinungen, und jede Gruppe berief sich auf ihren christlichen Gehorsam und auf ihr Gewissen vor Gott. Da mußte der Präses die Brüder fragen um ihren Rat, aber er mußte dann vor *seinem* Gewissen entscheiden, was er in der Öffentlichkeit zu sagen hatte. Wie oft haben ihn die Leute von der Presse oder vom Rundfunk gefragt: „Was sagen Sie in Ihrer Predigt am Weihnachtstag über den Frieden?“ oder „Wie stehen Sie zu der ökumenischen Gemeinschaft mit den Kirchen in den kommunistischen Ländern, besonders in der DDR oder in der UdSSR?“ oder „Was sagt die Ev. Kirche zu der nächsten Bundestagswahl?“ oder „Wie steht die Kirche zu dem Lohnstreik der Metallarbeiter?“ usw. Aber nicht nur die Leute von den Massenmedien haben so gefragt, sondern auch die Gemeindeglieder und die Menschen überhaupt, soweit ihnen eine Stellungnahme der Kirche noch etwas bedeutete. Und wenn sich die Landessynode in einer Frage nicht einig war und auch in der Kirchenleitung unterschiedliche Meinung herrschte, oder wenn der Präses nicht darauf warten konnte, bis ihm eins der leitenden Gremien eine einmütige Stellungnahme sagte, dann mußte er es auf seinen Kopf und sein Gewissen nehmen und das aussagen, was er meinte, aussagen zu müssen, nachdem er darüber gebetet, das Wort Gottes und das Bekenntnis der Kirche befragt und den Rat der Brüder gehört hatte. Und er mußte sich dann der Landessynode oder der Kirchenleitung stellen und sie fragen, ob sie ihm weiter ihr Vertrauen schenkte oder nicht. Schließlich hatte mich die westfälische Landessynode auch deswegen zu ihrem Präses gewählt, weil ich in einer Zeit, als das „Sprechen“ gefährlich war, zu den Verbrechen des Nazi-Regimes nicht geschwiegen hatte und dafür in Gefängnis und KZ gekommen war.

Es ist viel z. B. über die „politische Diakonie“ der Kirche und deren Recht und Pflicht dazu geredet, geschrieben, gestritten und diskutiert worden und wird es noch jetzt; und die Präses und Bischöfe der Kirche werden immer besonders danach gefragt. Möge der heilige Geist sie leiten und führen, daß sie das Rechte sagen und tun, keine „stummen Hunde“ sind, aber auch kein „Bla-Bla“, keine Plattitüden sagen und der „Welt“ nachplappern, sondern die Wahrheit von Gott sagen!

Es seien hier einige der Fragen genannt, zu denen der Präses im Namen seiner Kirche oder in seinem eigenen Namen in der Öffentlichkeit Stellung nehmen mußte und Stellung genommen hat:

Die vom Bundeskanzler Adenauer allein – ohne Kabinett und ohne Bundestag – in Gang gebrachte Wiederaufrüstung der Bundesrepublik Deutschland; die Einheitsgewerkschaft; die Reform des § 218 im Strafgesetz (Schwangerschaftsabbruch); die Atombombenbewaffnung; die Teilnahme an der Christlichen Prager Friedenskonferenz; die Gründung der

Konferenz Europäischer Kirchen; die Frage, ob ev. Christen mit gutem Gewissen auch die SPD wählen können; die Ostdenkschrift der EKID; die Zustimmung der Kirche zu den Ostverträgen mit der Sowjetunion und der Polnischen Volksrepublik; usw., usw.

Aber auch: die Auseinandersetzung um das Evangelium und unser Bekenntnis zu dem auferstandenen Herrn zwischen Evangelikalen, Professoren der Theologie und Kirchenleitung; über das Sakrament der Taufe (*Kindertaufe*); über die Ordination und das volle Pfarramt der Frauen; über die von der kath. Kirche vorgenommenen Wiedertaufen beim Übertritt eines ev. Gemeindeglieds zur röm.-kath. Kirche; über „Last und Verheißung der Volkskirche“ (ein Vortrag des Präses auf einer Tagung der Landessynode).

Nachbar und Brückenbauer

Auch hier sei nochmal aus der Kirchenordnung der Ev. Kirche von Westfalen über die Aufgabe des Präses in Artikel 148 zitiert: „Der Präses vertritt die Ev. Kirche in Deutschland und der Ökumene . . .“ Was in dieser kurzen Aussage für den Präses der westfälischen Landeskirche alles beschlossen liegt, kann nur skizzenhaft angedeutet werden.

1) *Nachbarliche Verbundenheit* bestand und war zu pflegen mit der Ev. Kirche im *Rheinland* und der Reformierten Kirche in *Lippe*. Die rheinische und westfälische Kirche sind schon seit dem vorigen Jahrhundert besonders verbunden, und jetzt gehören beide Kirchen mit der lippischen Kirche zusammen zu demselben Land Nordrhein-Westfalen, so daß wir gemeinsam unsere Verhandlungen mit der Landesregierung usw. haben und unsere Anliegen bei ihr vorbringen, während sie ihre Anliegen an unsere 3 Kirchen hat, z. B. in sozialen Fragen und Fragen der Schulen und Hochschulen, der Raum- und Industrie-Planung usw., usw.

2) Unsere Gemeinschaft in der *Ev. Kirche der Union* ist uns ständig – und besonders auch dem Präses – Verpflichtung und Aufgabe. Wir waren ja in der alten „preußischen“ Zeit eine Kirche in den altpreußischen Provinzen; nach 1945 blieben in Westdeutschland die Kirchen von Rheinland, Westfalen und Westberlin und in der DDR die Kirchen von Ostberlin und Brandenburg, Provinz Sachsen, Rest-Schlesien und Rest-Pommern. Und wir haben diese besondere Gemeinschaft festgehalten, auch als wir als Synode und Rat der Ev. Kirche der Union (EKU) aus Ost und West durch die politische Trennung nicht mehr zusammenkommen konnten und uns organisatorisch in EKU-Bereich BRD und Westberlin und „EKU-Bereich DDR“ geteilt haben und nun also Bereichssynoden und Bereichsräte haben, die aber miteinander in gutem fruchtbaren Kontakt stehen, was besonders wichtig ist, weil die beiden kirchlichen Bereiche in 2 ganz unterschiedlichen politischen Gesellschaftssystemen leben und ihren Dienst und Zeugnis in ihnen ausüben.

Als Präses der westfälischen Landeskirche habe ich die neue EKU mitgegründet, ihre Verfassung miterarbeitet und beschlossen, war Mitglied des Rats und zeitweise Ratsvorsitzender der gemeinsamen EKU und des EKU-Bereichs BRD und Westberlin, war Vizepräses der gemeinsamen EKU-Synode und nachher Präses der Synode der EKU, Bereich BRD und Westberlin. Als die Teilung Deutschlands in BRD und DDR uns durch die politische Entwicklung aufzwingen wurde, habe ich zusammen mit Vertretern der rheinischen Kirche die „Berliner Bibelwoche“ ins Leben gerufen, in denen Gemeindeglieder aus der DDR und BRD je für eine Woche in Ost-Berlin zusammenkommen, um einander zu begegnen, miteinander über der Bibel zu arbeiten und sich über ihre Existenz als Christen je in ihrem Land und in ihrer Kirche auszutauschen. Diese „Berliner Bibelwochen“ konnten durch alle Jahre hindurch ungestört gehalten werden und erfüllen eine wichtige Brückenbaufunktion zwischen den Gemeinden und Christen in der DDR und der Bundesrepublik.

3) Durch diese besondere Gemeinschaft der EKU wird unsere *Gemeinschaft in der EKiD* nicht beeinträchtigt. Wir haben immer – und dafür war ich als Präses der westfälischen Landeskirche besonders mitverantwortlich – nach einer engeren Gemeinschaft aller Gliedkirchen der EKiD gestrebt; sind für die volle Abendmahlsgemeinschaft mit den lutherischen Kirchen eingetreten, haben uns zu den Arnoldshainer Abendmahlsthesen und zu der Leuenberger Konkordie bekannt und uns für eine neue Grundordnung der EKiD, durch die sie *eine Kirche* wurde, eingesetzt.

Als Präses der Ev. Kirche von Westfalen war ich Mitglied der Synode der EKiD und ließ mich in der Kirchenkonferenz durch ein Mitglied unserer Kirchenleitung vertreten. Mehrere Jahre war ich Mitglied des Rats der EKiD, durch ihre Synode gewählt, wie auch mein Nachfolger Präses D. Thimme Ratsmitglied war und dessen Nachfolger Präses Dr. Reiß jetzt Ratsmitglied der EKiD ist.

4) Ich komme jetzt zu einem Brückenbau, für den ich mich als Präses meiner Kirche und als Mitglied der Bekennenden Kirche besonders eingesetzt habe und Mitgründer gewesen bin: das ist die *Konferenz Europäischer Kirchen* (KEK). Vorausgegangen war das Zusammenkommen der leitenden Brüder der zu Deutschland benachbarten westeuropäischen Kirchen in England, Frankreich, Holland, Schweiz, Norwegen – für die Ökumene – mit dem damaligen Rat der neuen EKiD im Oktober 1945 in Stuttgart, bei dem die leitenden Brüder unserer Kirche das „Stuttgarter Schuldbekenntnis“ vor den Brüdern der Kirchen aus den Ländern, mit denen Hitler-Deutschland den Krieg vom Zaun gebrochen und geführt hatte, abgelegt hatten. Daraus entstanden bilaterale Gemeinschaften (genannt „Bruderrat“, „Konferenz“, „Konvent“, o. ä.) zwischen verschiedenen Kirchen, wobei aus Deutschland besonders die rheinische, westfälische, pfälzische, hessische, lippische, oldenburgische und westberliner Kirche beteiligt waren.

Allmählich wuchs auch eine Kommunikation mit den Kirchen in Ost-Europa, besonders auch mit der russisch-orthodoxen Kirche, wobei angeknüpft werden konnte an die Gemeinschaft von Kirchen und Christen, die schon durch die CFK (Prager Christliche Friedenskonferenz) unter der Leitung von Professor Hromadka aus Prag geschaffen worden war. Aber dann haben wir zwar in Nachbarschaft zu der CFK, aber unabhängig von ihr, zu einem Zusammenschluß der Kirchen von Ost- und West-Europa – außer der römisch-katholischen Kirche – eingeladen. Erste vorbereitende Konferenzen darüber wurden in Brüssel, Wuppertal und Liselund (Dänemark) gehalten. Die Kirchen in Osteuropa folgten der Einladung; in Westeuropa, auch in der BRD, waren noch Ablehnung oder Bedenken zu überwinden. Zum Teil hielt man eine regionale (Europa) Kirchenkonferenz neben der Ökumene des Weltkirchenrats (WCC) nicht für nötig; zum anderen Teil war man sehr zurückhaltend gegenüber einer engeren Gemeinschaft mit den Kirchen in den kommunistisch regierten osteuropäischen Ländern. Aber wir, die wir zur Gründung der „Konferenz Europäischer Kirchen“ aufgerufen hatten, haben immer wieder, gerade auch von unseren Erfahrungen im geteilten Deutschland her, betont, daß der Riß, der in Europa aus politischen Gründen entstanden war, durch die Gemeinschaft der Kirchen und Christen überbrückt werden konnte und sollte. So sind dann nach und nach fast alle Kirchen der Reformation sowie die anglikanischen, orthodoxen, altkatholischen, baptistischen (zum Teil) Kirchen, als Mitgliedskirchen der KEK beigetreten; nur Albanien ist jetzt das einzige Land in Europa, aus dem keine Kirche zur KEK gehört – soweit wir wissen, gibt es dort z. Zt. keine offene christliche Kirche mehr.

Mit der römisch-katholischen Kirche besteht ein fruchtbarer Austausch, und zwar mit der CCEE, d. i. „Rat der europäischen Bischofskonferenzen“. Als Präses meiner Landeskirche und auch nach meiner Pensionierung habe ich dem Präsidium und Beratenden Ausschuß der KEK angehört, war einige Jahre Vorsitzender dieser Leitungsgremien und bin jetzt noch einer der „Ehrenpräsidenten“; der andere ist der frühere Generalsekretär der Hervormde Kerk van Nederland, Dr. Egbert Emmen. Die KEK hat ihre Vollversammlungen (General-Assembly) eine Reihe von Jahren in Nyborg (Dänemark) abgehalten, dann in Engelberg (Schweiz) und zuletzt im Oktober 1979 auf der Insel Kreta. Das Hauptthema hat sich immer wieder bewegt um: Einheit der Kirche, Friede in der Welt und Versöhnung durch Jesus Christus und den heiligen Geist.

5) Der Präses der Ev. Kirche von Westfalen ist mit „seiner“ Kirche auch im *Ökumenischen Weltbund* (WCC) der Kirchen engagiert. Ich habe an den Weltkirchenkonferenzen in Evanston (USA) und Upsala (Schweden) als Delegierter der EKID teilgenommen. Während ich durch meine Aktivität in der KEK stark in Anspruch genommen war, war mein Nachfolger

D. Thimme, auch schon vor seiner Amtszeit als Präses, intensiver in der Ökumene engagiert.

6) Durch die pietistischen Erweckungsbewegungen in Westfalen, vor allem im lutherischen Minden-Ravensberg und im reformierten Siegerland, ist die Ev. Kirche von Westfalen *in lebendige Verbindung zur „Barmer Mission“, später „Rheinische Missionsgesellschaft“, später „Vereinigte Evangelische Mission“ gekommen*, und damit auch mit den „Missionskirchen“ seit längerem selbständigen Kirchen in Indonesien, Namibia (Südafrika), Tansania (Ostafrika) und früher China. Als Pfarrer der „Missionsgemeinde“ Mennighüffen, aus der Missionar – später Missionsinspektor, später Direktor der Rheinischen Missionsgesellschaft – Heinrich de Kleine nach Sumatra in die Batakkirche gekommen ist, haben wir gute Verbindung zu den Batakkirchen und auch zu den Kirchen in den anderen oben genannten Ländern gehabt. Bald nach dem 2. Weltkrieg sind außer Heinrich de Kleine zwei Brüder aus der HKBP (Toba-Batakkirche) in unsere Gemeinde gekommen und haben zu ihr in der übertollen Mennighüffer Kirche gesprochen. Meine Frau und ich sind zu der Feier des Hundertjahrjubiläums der HKPB in Sumatra gewesen und haben viele Gemeinden der Toba- und Simalungun-Batakkirche besucht und zu ihnen in überfüllten Kirchen gesprochen. Auf der großen Festversammlung im Stadion von Tarutung hat Dr. Ander Lumbantobing, damals Präsident der Nommensen-Universität in Siantar, meine Ansprache aus dem Deutschen ins Bataksche übersetzt. Hier sind sehr lebendige und starke Brücken gebaut worden, und sie werden immer häufiger von beiden Seiten beschritten.

7) In den *Allianz-Gebetswochen* gab es Kommunikation, besonders durch das gemeinsame Gebet, zwischen der Landeskirche und landeskirchlichen Gemeinschaft und den Freikirchen.

8) Mit den *katholischen Bischöfen* der Diözesen Münster, Paderborn und Essen hat der Präses der ev. Landeskirche von Westfalen Austausch gehabt und gemeinsame Aufgaben besprochen und angefaßt. Das ist von meinem Nachfolger intensiver geschehen und hat Frucht gebracht.

9) An der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen, zu der auch die katholische Kirche gehört, haben der Präses und seine Vertreter teilgehabt.

10) In der Arbeitsgemeinschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit war ich als Präses lange Jahre Mitglied und habe mit meiner Frau das Land Israel besucht.

Meinen Bericht schließe ich mit dem Thema der Predigt bei meiner Verabschiedung:

1. Laßt uns die Mitte – das Evangelium von Jesus Christus – nicht verlieren!
2. Laßt uns die Weite – unsere christliche Verantwortung für Zeugnis und Dienst in der Welt – gewinnen!